

Anlage 1 zur Einladung der Sitzung des Diözesanbruderrates Paderborn am 11. März 2022 in Rolfzen

Der Diözesanbruderrat Paderborn hat in seiner Sitzung vom 12.11.2021 eine überarbeitete Satzung beschlossen. Daraufhin wurde die Satzung zur Genehmigung an das erzbischöfliche Rechtsamt Paderborn und die Bundesgeschäftsstelle in Leverkusen versendet.

Mit Mail vom 20.12.2021 teilte Herr Heinrichs, Bundesgeschäftsführer BHDS, mit, dass der § 29 Schiedsgerichtsordnung der verabschiedeten Satzung zwingend geändert werden muss.

Der Text:

„Die Schiedsgerichtsordnung des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V. in der aktuellen Fassung ist Bestandteil der Satzung des Diözesanverbandes und für diesen und dessen Mitglieder verbindlich.“ darf nicht dynamisch sein, sondern muss auf eine einzelne Fassung der Schiedsgerichtsordnung Bezug nehmen.

Formal richtig wäre:

„Die Schiedsgerichtsordnung des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V. in der Fassung vom 10.10.2021 ist Bestandteil der Satzung des Diözesanverbandes und für diesen und dessen Mitglieder verbindlich.“

Diese Reaktion der Bundesgeschäftsstelle sorgte zur Verwunderung im Vorstand, da der bisherige Satzungsentwurf im Vorfeld der Sitzung des Diözesanbruderrates zur Überprüfung dem Bundesverband zugesendet wurde. Eine bisherige Kritik oder Beanstandung in dieser Angelegenheit gab es nicht. Daher wurde die Satzung entsprechend so dem Diözesanbruderrat vorgestellt und verabschiedet.

Da die Satzung des Diözesanverbandes Paderborn zwingend für die Eintragung in das Vereinsregister vom Erzbischöflichen Generalvikariat Paderborn und dem BHDS e.V. genehmigt werden muss, ist dieser Aufforderung des Bundesverbandes Folge zu leisten.

Die Satzung mit der entsprechenden Änderung (farblich markiert) liegt ebenfalls bei.